

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 20.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0460**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für eine freierwerbende Architektenstelle

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für eine freierwerbende Architektenstelle für die Dauer von zwei Jahren.

Problembeschreibung/Begründung:

Eine Architektin des Fachbereiches 9 hat am 19.11.2007 fristgerecht ihren bis zum 31.01.2009 befristeten Arbeitsvertrag zum 1.1.2008 gekündigt. Das umfangreiche Aufgabengebiet der Mitarbeiterin umfasst insbesondere die Leistungsphasen eins bis neun der Objektplanung für Gebäude gem. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die Koordination und Überwachung von externen Planern und Fachingenieuren, einschließlich der qualifizierten Leistungsüberwachung der Auftragnehmer, die Planung (einschließlich Kostenschätzung) und Ausführungsplanung sowie die eigenständige Abwicklung von Baumaßnahmen, die Schadensbeurteilung sowie die Ermittlung und Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an Bestandsbauten.

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage wäre eine Wiederbesetzung dieser freierwerbenden Architektenstelle mit einem Zeitarbeitsvertrag von zwei Jahren nicht möglich, so dass im Fachbereich 9 Personalvakancen eintreten würden. Unter Berücksichtigung der anstehenden größeren Baumaßnahmen (hierzu gehört neben der Umwandlung von 5 Grundschulen in offene Ganztagsgrundschulen auch die Umsetzung des Brandschutzsicherungskonzeptes am Rhein-Sieg-Gymnasium, des Albert-Einstein-Gymnasiums, der Haupt- und Realschule Niederpleis sowie die Sanierung von 7 Objekten aufgrund einer festgestellten bzw. noch zu klärenden Schimmelbelastung) würde eine Nichtbesetzung dieses Zeitarbeitsverhältnisses zu Bearbeitungslücken und Verzögerungen führen. Über die Ausgangslage im

Fachbereich 9 und die Notwendigkeit einer qualifizierten und auskömmlichen Personalausstattung wurde der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat ausführlich mit DS-Nr. 07/310 informiert. Gegenüber dieser mit Datum vom 15.08.2007 geschilderten Situation sind jüngst neue umfangreiche Anforderungen auf den Fachbereich 9 hinzugekommen, die zum damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen waren. Hierzu gehört z. B. die völlige Zerstörung des Spielehaus auf dem Abenteuerspielplatz Ankerstraße am 16.10.2007.

Um den Kindern und Jugendlichen möglichst zeitnah das Spielehaus ersetzen zu können, obliegt dem Fachbereich 9 insbesondere die Projektentwicklung, Projektorganisation, Planungsvorbereitung und –steuerung für ein neues Gebäude auf dem Abenteuerspielplatz „Ankerplatz“, das sowohl den aktuellen Anforderungen an eine funktionsgerechte Basis für einen Abenteuerspielplatz entspricht als auch die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sind dabei die Gesichtspunkte, die sich aus dem demographischen Wandel der Gesellschaft ergeben, zu beachten. Somit müssen die Gesichtspunkte einer multifunktionalen, altersübergreifenden Nutzung, die verstärkte Einbindung in das Wohnquartier, die Nutzung als Versammlungsstätte für das Viertel, Angebote für Schulen und OGS-Gruppen in die Planung einbezogen werden.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Durchführung von ÖPP-Modellen im Bereich Sport und Bäder zeitintensive Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen vorzunehmen. Diese Zusatzaufgaben binden im Fachbereich 9 erhebliche personelle Kapazitäten, so dass es angesichts der mit DS-Nr. 07/0310 dargestellten Situation und den neuen komplexen Aufgaben notwendig ist, die Wiederbesetzungssperre für die freiwerdende Architektenstelle aufzuheben und mit einem Zeitarbeitsverhältnis für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

In Vertretung

Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.